

Dokumentation – Deutschland

Frank Rehmet

Diese Dokumentation umfasst Daten zu Volksbegehren und Volksentscheiden auf Länderebene im Jahr 2018. Darunter befinden sich auch Verfahren, die bereits in 2017 begonnen wurden.¹

A. Nordrhein-Westfalen, 5. Januar 2017 bis 4. Januar 2018

Volksbegehren „G9 jetzt in NRW“

Der Antrag auf Volksbegehren, der am 29. November 2016 mit rund 3.000 gültigen Unterschriften (3.000 benötigt) eingereicht wurde, wurde zugelassen.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
13,3 Mio.	Unbekannt, da vorzeitig beendet		8 % = 1.060.963

Ergebnis: Formal kam das Volksbegehren nicht zustande. Es wurde am 11. November 2017 vorzeitig beendet, da das Ziel als nicht mehr erreichbar erachtet wurde. Bis dahin wurden ca. 630.000 Unterschriften gesammelt.

Da die neu gewählte Landesregierung die Rückkehr zur neunjährigen Regelschulzeit mit Abitur in der Sekundarstufe II (G9) ab dem Jahr 2019 beschloss (also später als im Volksbegehren gefordert), kann dies als Teilerfolg gewertet werden (vgl. Homepage des Volksbegehrrens, <https://www.g9-jetzt-nrw.de/volksbegehren.html>, [Zugriff 4.5.2019]).

1 Diese Verfahren sind auch im Jahrbuch für direkte Demokratie 2017 aufgeführt. Vgl. F. Rehmet, Dokumentation Deutschland, in: N. Braun Binder u.a. (Hrsg.), Jahrbuch für direkte Demokratie 2017, Baden-Baden: Nomos 2018, S. 111–118.

*B. Brandenburg, 29. August 2017 bis 28. Februar 2018**Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“*

Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative begann am 1. November 2016. Die Initiatoren reichten am 14. Februar 2017 129.000 Unterschriften ein (benötigt: 20.000). Der Landtag lehnte am 18. Mai 2017 die Volksinitiative ab. Daraufhin beantragten die Initiatoren die zweite Verfahrensstufe, das Volksbegehr.

Der Landtag hat am 15. November 2017 (vgl. LT-Ds 6/7616 vom 15.11.2017) die inhaltlichen Forderungen des Volksbegehrens vollständig anerkannt und das Leitbild zur Verwaltungsreform formell aufgehoben. Damit war das Ziel des Volksbegehrens erreicht. Das Volksbegehr wurde auf Antrag der Initiatoren vom Landtag mit Beschluss vom 31. Januar 2018 für erledigt erklärt und damit vor seinem regulären Ablauf am 28. Februar 2018 beendet. Es wurden insgesamt 56.114 Unterschriften gesammelt.²

*C. Saarland, 4. Oktober 2017 bis 3. Januar 2018**Volksbegehr zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums*

Der Antrag auf Volksbegehr wurde am 27. April 2017 mit insgesamt 5.500 Unterschriften (5.000 benötigt) eingereicht. Er wurde zugelassen.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
775.474	29.401	3,8	7 % = 54.284

Bekanntmachung des Landes vom 8.3.2018: Ergebnis des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums, in: Amtsblatt des Saarlandes, Teil I, Nr. 10/2018 vom 22.3.2018, S. 144–145.

Ergebnis: Das Volksbegehr ist nicht zustande gekommen.

2 Vgl. Presseinformation des Landesabstimmungsleiters Nr. 16/2017 vom 29.11.2017: <https://wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.542223.de> (Zugriff 24.6.2018).

D. Bremen, 13. August bis 13. November 2018

Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen – unseren Einfluss sichern und stärken“

Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren begann am 22. März 2018. Am 23. Mai 2018 wurden 5.576 gültige Unterschriften eingereicht (5.000 benötigt). Nach der Zulässigkeitserklärung begann am 13. August 2018 die zweite Verfahrensstufe, das Volksbegehren.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
487.600	21.881	4,5	24.380 = 5,0 %

Quellen: Homepage der Initiatoren <https://www.fuenf-richtige.de/> (Zugriff 4.5.2019). Ergebnis der Feststellung des Landeswahlausschusses über die Wirksamkeit des Zustandekommens des Volksbegehrens „Mehr Demokratie beim Wählen – unseren Einfluss sichern und stärken“ im Land Bremen, in: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 11/2019 vom 15.1.2019, S. 60.

Ergebnis: Das Volksbegehren ist nicht zustande gekommen.

E. Hessen, 27. Oktober 2018

15 obligatorische Verfassungsreferenden

Verfassungsänderungen unterliegen in Hessen – wie auch in Bayern – dem obligatorischen Referendum. 2018 empfahl die Enquete-Kommission des Hessischen Landtags „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, den Bürger/innen insgesamt 15 Reformvorschläge zur Abstimmung vorzulegen.³ Der Hessische Landtag beschloss diese 15 Gesetze am 24. Mai 2018, die Volksabstimmung erfolgte zeitgleich mit der Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018. Stimmberechtigt waren 4.372.788 Bürgerinnen und Bürger.

3 <https://hessischer-landtag.de/content/verfassungskonvent> (Zugriff 30.5.2019). Vorausgegangen waren zweijährige Beratungen.

Nr.	Thema / Vorlage	Abstimmungsbe teiligung in %	Ja in %	Nein in %
1	Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)	67,2	88,6	11,4
2	Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)	67,2	89,1	10,9
3	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)	67,2	90,9	9,1
4	Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)	67,2	83,2	16,8
5	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)	67,2	84,8	15,2
6	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)	67,2	89,1	10,9
7	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)	67,2	90,0	10,0
8	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)	67,2	87,7	12,3
9	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)	67,2	89,0	11,0
10	Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)	67,2	87,8	12,2
11	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)	67,2	82,4	17,6

Nr.	Thema / Vorlage	Abstimmungsbeteiligung in %	Ja in %	Nein in %
12	Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)	67,2	70,3	29,7
13	Gesetz zur Änderung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)	67,2	81,4	18,6
14	Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)	67,2	86,3	13,7
15	Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)	67,2	88,3	11,7

Nach: Hessisches Statistisches Landesamt, Ergebnisse der 15 Volksabstimmungen in Hessen am 28. Oktober 2018, https://statistik-hessen.de/v_2018/html/landesergebnis-volksabstimmungen/Land (Zugriff 30.5.2019).

Ergebnis: Alle 15 Vorlagen wurden angenommen.